

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 10 (1919)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schliessen muss, da ohne diese die Normalisierung in der Tat mangelhaft wäre. Für die Elektrizitätswerke wie für die Konsumenten wird aber schon allein die Einigung auf wenige normale *Unterspannungen* ein ganz gewaltiger Fortschritt sein mit Bezug auf die *Motoren*, aber auch die Koch- und Heiz-Apparate. Dieses erste Problem ist weiter für die Elektrizitätswerke auch schon ein ziemlich kompliziertes. Man denke z. B. an die heute mehr denn je zur Ausführung kommende Versorgung von Gebieten mit sehr zerstreuten Klein- und Mittelkonsumenten (Einzelhofsiedlungen landwirtschaftlicher Gebiete), für welche z. B. das Bedürfnis bestand, möglichst von einem und demselben Transformator Licht und eventuell grössere Motoren in der näheren Umgebung (kleines Dorf) abzugeben und an entferntere Konsumenten (Einzelhöfe) Energie mit höherer Spannung zu übertragen. Dafür kommen mannigfaltige Lösungen vor, beispielsweise die mit 500 Volt verketteter Drehstrom-Unterspannung für grössere Motoren und Weiterübertragung, Anzapfung der Mitten mit 250/145 Volt für die Nähe, wobei die Phasenspannung den Lampen dient. Was für solche Bedürfnisse das Beste ist, wäre zu diskutieren. Solche und ähnliche Einzelfragen, über die mit Bezug auf günstigste Herstellung auch die Fabrikanten sich ausprechen sollten, bedürfen in erster Linie der Besprechung.

Miscellanea.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. Dezember 1918 bis 20. Januar 1919 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Leitung zur Transformatorenstation bei der Siegersmühle, Seon, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitungen zum Torfmoos Buch (Gemeinde Uesslingen), nach Isenegg (Gemeinde Affeltrangen) Anet, Wetzikon (Gemeinde Lommis) und Oppikon (Gemeinde Bussnang), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitungen zur Transformatorenstation Uttwil II (Möbelfabrik) und nach Illhardt (Gemeinde Wigoltingen), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden. Leitung von der Zentrale Lütsch zur Unterzentrale Töss, Drehstrom, 45 000 Volt, 50 Per.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Leitung von Unter-Gommerkinden nach Thal, Drehstrom, 16 000 Volt, 50 Perioden. Leitung vom Elektrizitätswerk Mühleberg nach Worblaufen, Drehstrom, 45 000 Volt, 40 Per.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern, Bern. Leitung zum Wylergut, Bern, Drehstrom, 3000 Volt, 40 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Leitungen nach „Les Sairins“ (Gemeinde Montfaverger) und zu den Häusern des Quartiers „La Vauche“, Einphasen- und Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Brauchbühl-Hölzli (Bezirk Signau). Leitung nach Brauchbühl-Hölzli, Einphasenstrom, 16 000 Volt, 40 Per.

Einwohnergemeinde Busswil (Bern). Leitung nach der Faulenmatt in Busswil, Drehstrom, 8000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Davos A.-G., Davos-Platz. Provisorische Leitung zur Pumpenanlage am Davosersee, Einphasenstrom, 3000 Volt, 53 Per.

Elektrizitätskommission der Gemeinde Hasle, Hasle i. E. Leitung zur Stangen-Transfor-

torenstation Thal (Gemeinde Hasle), Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden. Leitung zur Stangentransformorenstation in Hub (Gemeinde Hasle), Drehstrom, 1000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Jona A.-G., Jona. Leitungen nach Wurmsbach, Gsteig bei Jona, Tägernau bei Jona, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Licht- und Wasserwerke Langnau (Bern). Leitung zur Stangentransformorenstation bei „Matten“ im „Gohlgraben“, Drehstrom, 2200 Volt, 50 Per.

Services Industriels de la Ville du Locle, Le Locle. Ligne à haute tension pour la station transformatrice sur poteaux à Montperreux, courant triphasé, 4000 volts, 50 périodes.

Officina Elettrica Comunale, Lugano. Linea ad alta tensione Boscherina (Groce-Grande)-Genestrino, corrente monofase, 3600 volt, 50 periodi.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein. Leitung nach Cinuskel, Einphasenstrom, 8500 Volt, 50 Per. Leitung von Capella nach Brail, Einphasenstrom, 8500 Volt, 50 Perioden.

Service de l'Electricité de la Ville, Neuchâtel. Ligne à haute tension à Pierrabot sur Neuchâtel, courant triphasé, 4000 volts, 50 périodes.

Services Industriels de la Comune de Sion, Sion. Ligne à haute tension au Parc, Montana, courant triphasé, 8000 volts, 50 périodes.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Leitung nach Grubenwald bei Zweisimmen, Einphasenstrom, 16,000 Volt, 40 Perioden.

Usines Hydro-électriques G. Stächelin, Vernayaz. Ligne à haute tension provisoire à la station transformatrice sur poteaux, Saxon, courant triphasé, 16 000 volts, 50 périodes.

Elektrizitätswerk Wald, Wald (Zürich). Leitung z. Transformatorenstation Riedtwies (Gemeinde Wald), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A. Leitung zum Elektrizitätswerk der von Roll'schen Eisenwerke, Courrendlin, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden. Leitung zum Buchhof (Gemeinde Ammannsegg), Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Per. Leitung nach Rainhof, Wangen a. A., Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden. Leitung nach Rohrberg bei Soyhières, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Wohlen, Wohlen (Aargau). Leitung zur Transformatorenstation in Aesch, Wohlen, Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Licht- und Wasserwerke Zofingen. Leitung zur Stangen-Transformatorenstation Oeltrotten-Sonnenwand Mühlethal, Zofingen, Einphasenstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitungen zur Transformatorenstation der Frau Schwarzenbach, Rüschlikon; zur neuen Transformatorenstation in Affoltern a. A., Bewangen-Sammelsgrüt; provisor. Leitung zum Kranken-asyl Affoltern a.A., und Leitung Niederweningen-Murzelen, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorenstation „Felsen“ in Wädenswil, Zweiphasenstrom, 5000 Volt, 42 Perioden.

Schalt- und Transformatorenstationen.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau. Station bei der Textilfabrik Siegersmühle, Seon.

Elektrizitätswerk der Stadt Aarau. Stangen-Station beim Binsenhof, Aarau. Stationen im Fabrikgebäude der Weberei Oboussier in Buchs bei Aarau, im Roheisenwerk Oehler & Cie., Aarau und im Souterrain der Bäckerei Brändli, Aarau.

Elektrizitätswerk Altdorf. Temporäre Stationen beim Pfaffensprung in Wassen und beim Seitenstollen Nr. 5 des Kraftwerkes S.B.B., Amsteg.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Station im Rheinpumpwerk, Basel.

Elektrizitätswerk der Stadt Bern, Bern. Stangen-Station beim Wylergut in Bern.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Provisorische Station in Allerheiligen (Gemeinde Grenchen), Stangen-Stationen in „Les Saïrins“ (Gemeinde Montfayevier) und bei den Häusern „La Vauche“ (Gemeinde Reconvilier).

Elektrizitäts-Gesellschaft Brauchbühl-Hölzli, Brauchbühl (Bern). Stangen-Station in Brauchbühl-Hölzli (Gemeinde Signau).

O. Seeberger, Maschinenfabrik, Brugg. Station im Fabrikneubau in Brugg.

Teigwarenfabrik Brunnadern (Toggenburg). Station in der Fabrik in Spreitenbach, Brunnadern.

Service de l'Electricité de la ville de La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice à l'usine des Reçues, Rue du Grenier 18, La Chaux-de-Fonds.

Fabrique Invicta, La Chaux-de-Fonds. Station transformatrice pour le laboratoire.

Elektrizitätswerk Davos A.-G., Davos-Platz. Temporäre Station am Davosersee.

Elektrizitätskommission Eriz, Eriz (Gemeinde Thun). Stangen-Station in Rufenen (Gemeinde Eriz).

Azienda elettrica comunale, Genestrerio. Stazione trasformatrice in Genestrerio.

Commune des Genevez, Les Genevez (Berne). Station transformatrice au hameau „des Joux“.

Elektrizitätskommission der Gemeinde Glarus, Glarus. Station in der Möbelfabrik Glarus.

Elektrizitätswerk Gossau (St. Gallen). Stangen-Station in Ebnet (Gemeinde Gossau).

Elektrizitätskommission der Gemeinde Hasle, Hasle bei Burgdorf. Stangen-Stationen in Thal und Hub (Gemeinde Hasle).

Elektrizitätsgenossenschaft Homburg (Thurgau). Stangen-Station in Homburg.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Höngg, Höngg. Station beim Kempfhof, Höngg.

Rätische Elektrizitätsgesellschaft, Klosters-Dörfl. Station im Felsenbach (Wirtschaft).

Licht- u. Wasserwerke Langnau, Langnau (Bern). Stangen-Station beim Schulhaus „Kammerhaus“ (Gemeinde Langnau).

Elektrizitätswerk der Gemeinde Linthal (Glarus). Stangen-Station auf dem Säliboden in Rüti.

Ferrovia Locarno-Pontebrolla-Bignasco, Locarno. Stazioni trasformatrici su pali in Lodano e Coglio-Giumaglio.

Services Industriels de la ville du Locle, Le Locle. Station transformatrice à Montperreux.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein. Stangen-Stationen in Brail und Cinuskel.

A.-G. R. & E. Huber, Pfäffikon (Zürich). Erweiterung der Station bei den Draht- und Gummifabriken, Pfäffikon.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Pruntrut. Stangen-Station für die Sägerei Loretto in St. Ursanne.

A. Baltenschwiler Sohn, Sägerei- u. Hobelwerk, Rheinsulz. Station in der Nähe des Etablissements.

Elektrizitäts-Genossenschaft Rohren-Hagenbuch (Thurgau). Stangen-Station für Hagenbuch-Rohren.

Entreprises électriques tribourgeoises, Romont. Station transformatrice dans la sous-station „en Jor“ de la Cie. M. O. B. Station transformatrice temporaire à Rueyres les Prés aux chantiers de la correction de la Glâne. Station transformatrice à St. Martin.

Gemeinde Schweizerholz, Schweizerholz bei Bischofszell. Station in Schweizerholz.

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanales, Solothurn. Station auf dem Fabrikareal der Firma Th. Meyer & Co., Solothurn.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Stangen-Station in Grubenwald bei Zweisimmen.

Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen, St. Gallen. Station bei der Schokoladenfabrik Maestrani. Stangen-Station an der Wienerbergstr., Rotmonten, St. Gallen.

Salzmann & Co., St. Gallen. Station in der Zwingnerei „Murkart“ bei Frauenfeld.

Licht- und Wasserwerke Thun. Station im Gaswerk Thun.

Usines Hydro-électriques G. Stächelin, Vernayaz. Station transformatrice provisoire à Saxon.

Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A. Stangen-Station im Buchhof, (Gemeinde Ammannsegg). Stangen-Station beim Rainhof, Wangen a. A.

Stangen-Station bei dem Hof „Hasenburg“ im Rohrberg bei Soyhières.

Städtisches Gaswerk Winterthur. Erweiterung der Station für den Betrieb der Motoren- und Lichtanlage.

Licht- und Wasserwerke Zofingen, Zofingen. Stangen-Station Oeltrotten-Sonnenwand, Mühlenthal, Zofingen.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Provisorische Haupt-Transformatorenstation in Mattenbach. Stangen-Station in Bewangen-Sammelsgrüt bei Bertschikon.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Stationen in den Anlagen der Möhrlis-Schanzenackerstrasse Zürich 6, beim Tramdepot Burgwies, Zürich 7 und beim Friedhof an der Schaffhauserstrasse in Zürich 6.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Stationen in Reams, Salux und Präsanze (Oberhalbstein). Erweiterung der Station im Waldhaus Dolder. Station im neuen Schulhaus im Hard, Sihlfeldstrasse, Zürich 4, Station im Keller des Aegertenschulhauses, Zürich-Wiedikon. Station im Keller des gynäkolog. Instituts der Frauenklinik, Zürich 6.

Niederspannungsnetze.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel. Netz in „Les Sairins“, Einphasenstrom, 2×125 Volt, 40 Perioden. Erweiterung des Netzes Pontenet (Bezirk Münster). Einphasen- und Drehstrom, 250/125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Lonza, Brig. Netz im Weiler Niedergut bei Balen, Einphasenstrom, 125 Volt, 50 Perioden.

Einwohnergemeinde Busswil, Busswil (Bern). Netz in der Faulenmatt (Gemeinde Busswil), Einphasenstrom, 250/125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätskommission Eriz (Bern). Netz in Rufenen (Gemeinde Eriz), Einphasenstrom, 2×125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätskorporation Fruthwilen. Netze Ober-Fruthwilen, Hub und Eglishof. Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Azienda elettrica comunale, Genestrerio. Rete a bassa tensione in Genestrerio, corrente monofase, 2×165 volt, 50 periodi.

Elektrizitätswerk Gossau (St. Gallen). Netz Langfeld/Lindenholz, Gossau, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätskommission Hasle, Hasle bei Burgdorf. Netz Thalgraben-Hub, Einphasen-, Zwei-phasen- und Drehstrom, 3×250 Volt, 50 Per.

Elektrizitätsgesellschaft Homburg (Thurgau). Netze Homburg, Altenhausen und Herten, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätsgesellschaft Hünenberg. Netz Hünenberg, Drehstrom, 480/145 Volt, 42 Per.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Lumbrein. Netz in Lumbrein, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Per.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein. Netze Cinuskel und Brail, Einphasenstrom, 120 Volt, 50 Per.

Elektrowerke Reichenbach A.-G., Meiringen. Netze Zwingi, Lugen und Falchern (Gemeinde Schattenhalb) Drehstrom, 380/225 Volt.

Elektrizitätsgenossenschaft Salen-Reutenen, Salen (Thurgau). Netze Salen, Reutenen und Engerswil, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Per.

Elektrizitätswerk der Gemeinde Salux. Netz in Salux, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Schweizerholz bei Bischofszell. Netz in Schweizerholz, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Gemeinde Visperterminen (Wallis). Netz Visperterminen, Gleichstrom, 220 Volt.

Elektrizitätswerk Wangen, Wangen a. A. Netz im Rainhof und Umgebung, Wangen, Drehstrom, 220/127 Volt, 50 Perioden.

Licht- und Wasserwerke Zofingen. Netz Mühlthal, Einphasenstrom, 125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, Zürich. Netz Hagenbuch, Drehstrom, 250/145 Volt. Netze Hinwil und Ober-Dürnten, Drehstrom, 500/145 Volt.

Technisch-wirtschaftliche Konferenz vom 18./19. Februar in Bern. Am 18. und 19. Februar fand in Bern eine vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene technisch-wirtschaftliche Konferenz von Vertretern des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Zwecke einer Aussprache über verschiedene Fragen der Uebergangswirtschaft, insbesondere über den Abbau der ausserordentlichen Kriegsmassnahmen, statt. Die Tageszeitungen haben über die gewaltete Diskussion, sowie über die gefassten Beschlüsse bereits eingehend referiert, so dass wir uns darauf beschränken können, hier einige die Interessen unserer Kreise betreffenden Punkte zu erwähnen. Aus dem Berichte des Vorstehers der Sektion für Metalle war zu ersehen, dass wir zurzeit über ziemlich bedeutende Vorräte an *Aluminium* verfügen, die den Landesbedarf auf einige Monate decken. Die Aufhebung der bestehenden Verordnungen ist deshalb in Aussicht genommen und es dürfte auch eine Ermässigung des Preises in den nächsten Zeiten zu erwarten sein, um so mehr da auch der Kupferpreis im Sinken begriffen ist. Ebenso sind zurzeit bedeutende Vorräte an *Kupfer*, *Blei*, *Zinn* und *Antimon* vorhanden und man kann an eine Abschaffung der Kontrolle und der lästigen Verkehrshemmisse im Innern des Landes gehen, soweit bestehende internationale Bindungen dies erlauben. Für *Zinn* und *Nickel* müssen die derzeitigen Bestimmungen angesichts unserer knappen Versorgung vorderhand noch aufrecht erhalten werden. Von den Vertretern der Eisenindustrie und der Eisenhändler wurde der Abschaffung der Höchstpreise auf *Eisen* beigestimmt. Die Schweizerische Metall-Industrie beklagt sich heute hauptsächlich über Erschwerung der Einfuhr von Rohmaterialien, indem ihr diese zu Preisen geliefert werden, die wesentlich höher sind als für die ausländische Konkurrenz. Damit ist ihr nicht nur die Ausfuhr von Fertigprodukten fast verunmöglich, sondern es soll auch die Konkurrenz

des Auslandes auf dem inländischen Markte sehr empfindlich sein.

Die Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse über *technische Fette und Oele* und die Auflösung der „Lipos“, über die in letzter Zeit so viel geredet wurde, soll durch eine besondere Konferenz der interessierten Kreise geprüft werden.

Was die *Kohlenversorgung* betrifft, so sind die Aussichten für die nächsten Zeiten nach den Ausführungen des Departementsvorstehers durchaus keine günstigen. Zurzeit hat uns Frankreich die Einfuhr eines Monatsquantums von 60 000 bis 70 000 Tonnen zugesichert; dagegen ist der Bezug aus dem Ruhrbezirk und aus Belgien infolge der Transportschwierigkeiten sehr in Frage gestellt. Man wird angesichts dieser Lage voraussichtlich nicht einmal den festgesetzten Minimalbedarf decken können, da die Vorräte in der Schweiz nur für 2—3 Monate ausreichen. Der nächste Winter könnte infolge der verminderten Weltproduktion uns noch grössere Schwierigkeiten als die vorhergehenden bringen. Grösste Vorsicht ist daher am Platze, und es sollte auch mit aller Energie auf die Versorgung mit Ersatzbrennstoffen hingearbeitet werden. Ebenso kann

heute bezüglich der künftigen Preisgestaltung der Kohle noch nichts sicheres gesagt werden. Von einer Aufhebung der derzeitigen Einschränkungen im Verbrauch kann gar keine Rede sein.

Besser sind die Aussichten hinsichtlich der *flüssigen Brennstoffe* (Petrol, Benzin), so dass der Handel darin freigegeben werden kann.

Aus dem Berichte über die Tätigkeit der *Sektion für Elektrizitätsversorgung* geht hervor, dass in den letzten Jahren zirka 150 industrielle Betriebe die elektrische Energie neu eingeführt haben und weitere zirka 50 sind gegenwärtig im Uebergange begriffen; die damit erzielte Ersparnis an Kohle beläuft sich auf 40—50 000 Tonnen im Jahr. Die kalorischen Reserveanlagen der Werke würden gerade ausreichen, um die derzeitig fehlende hydraulische Leistung aufzunehmen; vermutlich wird aber den Elektrizitätswerken im nächsten Winter noch keine Kohle zugeteilt werden können. Obwohl heute die meisten Einschränkungsmaßnahmen infolge der günstigen Witterungsverhältnisse ausser Kraft gesetzt wurden, müssen deshalb die bestehenden bundesrätlichen Vorschriften, wenn auch vielleicht in etwas anderer Form, aufrecht erhalten werden.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

An die Mitglieder des
Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) und
des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)

Generalversammlungen

Namens der Vorstände beeihren wir uns, Sie zu den (ursprünglich nach Montreux einberufenen und hierauf verschobenen)

ordentl. Generalversammlungen des S. E. V. und des V. S. E.

auf Donnerstag den 3. April nach **Olten** einzuladen nach folgendem Programm:

Morgens 8^{1/2} Uhr: *Liquidations-Generalversammlung der G. E. V. in Liquidation*; daran anschliessend *Generalversammlung des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke* im Hotel Schweizerhof.

Nachmittags 1 Uhr: *Generalversammlung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins*.

Es wird dafür gesorgt, dass die schon am Morgen eintreffenden und sich dafür anmeldenden Mitglieder des V. S. E. das Mittagessen gemeinsam im Hotel Schweizerhof einnehmen können.

An den Generalversammlungen der beiden Verbände werden die schon für die Generalversammlung in Montreux vorgesehenen Traktanden, insbesondere auch die *Neuordnung der Statuten*, des *Vertrags zwischen den beiden Verbänden*, sowie des zugehörigen *Organisationsregulatives für die gemeinsame Geschäftsstelle* zur Behandlung kommen. Die unfreiwillige Verschiebung hat die Vorstände veranlasst und es ermöglicht, auch noch das entsprechende neue *Regulativ für die Technischen Prüfanstalten des S. E. V.* und dasjenige für die *Einkaufsabteilung des V. S. E.*, welche ursprünglich einer späteren ausserordentlichen Generalversammlung vorbehalten worden waren, fertig zu beraten, so dass sie nun ebenfalls der Generalversammlung in Olten vorgelegt werden können. Die wider Erwarten längere Erstreckung der Verschiebung machte auch Änderungen an den Anträgen betreffend die Budgets etc. notwendig; gleichzeitig wurden auf eingegangene Anregungen hin einige kleinere Modifikationen an den Vorlagen betreffend die Statuten etc. vorgenommen.

Die modifizierten Vorlagen nebst Traktandenlisten werden den Mitgliedern demnächst rechtzeitig zugestellt werden.

Im Hinblick auf die grosse Wichtigkeit der Traktanden müssen die Vorstände, trotz der unbequemen Zugsverbindungen, um möglichst vollzählige Beteiligung ersuchen.

Im Auftrag der Vorstände des S. E. V. und V. S. E.:
Das Generalsekretariat.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke.

An unsere Mitglieder!

Wie Ihnen wohlbekannt, konnte die Generalversammlung 1918, die anfangs Oktober letzten Jahres in Montreux hätte stattfinden sollen, infolge der Grippegefahr nicht abgehalten werden und musste seither immer wieder verschoben werden. Der Vorstand nahm deshalb auch noch die Aufstellung des für den Fall der Reorganisation vorgesehenen neuen Regulativs für die Einkaufsabteilung an die Hand, um dessen Erledigung in derselben Generalversammlung zu ermöglichen, die er nun im März hofft anordnen zu können.

Wir befinden uns nun aber inzwischen bereits im achten Monate unseres neuen Geschäftsjahres, ohne dass es uns möglich gewesen wäre, die ordentlichen Traktanden unserer Generalversammlung, insbesondere die *Genehmigung unseres Haushaltes* zu erledigen. Auf Grund der Vollmachten, die Sie uns seinerzeit durch stillschweigende Genehmigung des im Bulletin Nr. 10, 1918, Seite 248 veröffentlichten Antrages Ihres Vorstandes erteilten, wurden vorläufig die Mitgliedschaftsbeiträge in der bisherigen Höhe samt dem Zuschlag gleich 18% der Abonnementsbeiträge an die Technischen Prüfanstalten erhoben.

Die so erhaltenen Mittel sind diejenigen, welche laut dem auf Seite 201 des Bulletins (Nr. 9) beantragten Budget für die zweite Hälfte des Jahres 1918 vorgesehen waren und nötig sind, um für diesen Zeitraum die vermehrten laufenden Ausgaben zu decken, welche die wirtschaftliche Abteilung des Generalsekretariats, sowie die Teuerungszuschläge usw. unvermeidlich brachten. Für das bereits im zweiten Monat laufende Jahr 1919 hätte die Generalversammlung die Mittel durch die beantragte Neuordnung der Mitgliedsbeiträge bewilligen sollen, die uns fehlen. Der Vorstand sieht sich deshalb genötigt, an Sie heranzutreten, mit dem Gesuch, ihm vorgängig der Generalversammlung die zur Bestreitung seines ordentlichen Haushaltes bis Ende Juni 1919 nötigen weiteren Mittel bewilligen zu wollen auf Grundlage der bisherigen Berechnungsart, und stellt Ihnen dazu folgenden

Antrag:

Zur Deckung der Ausgaben des Verbands für das erste Halbjahr 1919 wird der Vorstand ermächtigt, Mitgliedschaftsbeiträge in der Höhe der bisherigen Jahresbeiträge nebst dem bisherigen Zuschlag entsprechend 18% der Abonnementsgebühren an die Technischen Prüfanstalten sofort zu erheben.

Mitglieder, welche mit gegenwärtigem Vorschlage nicht einverstanden sind, werden aufgefordert, dies zuhanden des Vorstandes bis zum 10. März a. c. dem Generalsekretariat mitzuteilen.

Ausbleiben bezüglicher Mitteilung wird als Zustimmung betrachtet.

Ende Februar 1919.

Für den Vorstand
des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke
Der Präsident: Der Generalsekretär:

Behördliche Organisation der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz. Wie wir aus dem Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschafts-Verbandes vernehmen, beabsichtigt der letztere, demnächst¹⁾ eine Verbands-Sitzung verbunden mit öffentlicher Diskussionsversammlung in Basel abzuhalten, in welcher das Thema der Organisation der Schweizerischen Wasserwirtschaft im Hinblick auf Kraftwerke wie Schifffahrt unter Mitwirkung des Bundes besprochen werden soll. Wir empfehlen unseren Mitgliedern sehr, die seinerzeit (wohl in der Zeitschrift „Wasserwirtschaft“) erscheinende Einladung zu dieser Versammlung zu beachten und ihr Folge zu leisten. Insbesondere wird es im Interesse unserer Elektrizitätswerke liegen wenn sie bei der Beratung überdiesen Gegenstand möglichst zahlreich vertreten sind. Der engere Vorstand des Wasserwirtschaftsverbandes beabsichtigt eine Eingabe an die Bundesbehörde zum Zwecke, für die Zukunft ein Zusammenwirken aller Bundesämter, die bei Schaffung von Kraftwerken, Schifffahrt und Gewässerkorrektion Funktionen haben (Abteilung für Wasserwirtschaft des Departements des Innern und Eidg. Oberbauinspektorat) mit einzelnen Organen der gegenwärtigen „Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft“ (Sektion für Elektrizitätsversorgung) unter einer gemeinsamen Direktion zu veranlassen. In jener Versammlung wird zum Ausdruck zu kommen haben, inwieweit diese Vorschläge mit den Anschauungen der Betroffenen und weiteren Kreisen übereinstimmen oder welche andere Vorschläge gemacht werden, um die heute trotz neuem Wasserrechtsgesetz unbefriedigenden Verhältnisse (die wir seinerzeit vorausgesagt haben²⁾) zu bessern und rationeller und rascher zu der so dringenden Fruktifizierung unserer Wasserkräfte zu kommen.

Bundesratsbeschluss betreffend Bewilligung von Weitspannungen. In der Technik des Baues wichtiger Verteilungsleitungen elektrischer Energie kommt in zunehmendem Masse das sogenannte Weitspannungsnetz zur Anwendung. Der folgerichtigen Durchführung dieses Systems stehen einzelne Bestimmungen der revisionsbedürftigen Vorschriften betreffend elektrische Anlagen vom 14. Februar 1908 hinderlich im Wege. Für die Ausführung solcher Leitungen war daher

1) Im Augenblick der Drucklegung geht uns die Mitteilung zu, dass diese Versammlung schon am Freitag, 7. März, nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus in Basel, stattfindet und über „Richtlinien“ und eine Resolution abstimmen soll, welche für unsere Elektrizitätsunternehmungen sehr einschneidende Vorschläge machen. Die Anwesenheit der Vertretung möglichst vieler Elektrizitätswerke ist daher dringend geboten.

2) Es hat sich besonders bestätigt, dass die im neuen Gesetze nur mangelhaft eingetretene Verwirklichung derjenigen unserer Vorschläge, die sich auf Erleichterung und Beschleunigung des Verfahrens der Konzessionserlangung für grössere Werke bezogen, die befürchteten Folgen heute wirklich zeitigt. Siehe darüber:

„Bulletin“ 1913, Nr. 2, Seite 426,
 „ 1914, „ 3, „ 112/113,
 „ 1916, „ 3, „ 73,
 „ 1916, „ 3, „ 80.

jeweilen die Bewilligung von Ausnahmen von diesen Vorschriften durch den Bundesrat erforderlich. Der Bau der Leitungen erlitt durch das zur Erlangung der Ausnahmewilligung erforderliche Verfahren jeweilen eine beträchtliche Verzögerung. Anderseits ist in den meisten Fällen die Baufrist kurz und daher eine möglichste Abkürzung des Genehmigungsverfahrens wünschbar.

In ihrem Gutachten vom 12. Oktober 1918 über das Gesuch des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg um Bewilligung solcher Ausnahmen empfiehlt die Eidgenössische Kommission für elektrische Anlagen dem Bundesrat dringend, die Kontrollstellen (Starkstrominspektorat, Technische Abteilung des Eisenbahndepartements und Obertelegraphendirektion) zu ermächtigen, Ausnahmen betreffend Weitspannleitungen von sich aus zu bewilligen, wenn es sich um Fälle handelt, die unter den von der Kommission bis jetzt in empfehlendem Sinne begutachteten einwandfreie Analogien haben.

Die Kommission bezweckt damit, die als wünschbar bezeichnete Abkürzung des Genehmigungsverfahrens herbeizuführen.

Der schweizerische Bundesrat, nach Kenntnisnahme des Berichtes der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen vom 12. Oktober 1918, auf den Antrag seines Eisenbahndepartements, beschliesst:

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat, die Obertelegraphendirektion und die Technische Abteilung des Eisenbahndepartements, als Kontrollstellen für elektrische Anlagen gemäss Art. 21 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902, werden ermächtigt, für Weitspannleitungen von sich aus Ausnahmen von den bundesrätlichen Vorschriften vom 14. Februar 1908 zu bewilligen, wenn es sich um Fälle handelt, die mit den von der Eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen bis jetzt in empfehlendem Sinne begutachteten einwandfreien Analogien haben.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung. Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidg. Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihm die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: Sprecher & Schuh A.-G., Aarau.

 5 Stromwandler, Type St/O von 40 Perioden an aufwärts.

Bern, den 19. Dezember 1918.

Eidg. Mass- und Gewichtskommission.